FBG Ostheide
Von Waldbesitzern für Waldbesitzer.

FBG Ostheide, Senator Sandhagen Str. 1, 29439 Lüchow

Lüchow, den 29.08.2024

Infobrief für Mitglieder

✉ info@fbg-ostheide.de ☎ 05841 9778-20 …05841 9778-24

Möglichkeiten zur künftigen Reduzierung der Beiträge in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft SVLFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, wie in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unfallversicherte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre Beiträge mindern können.

Wer ist berechtigt?

- **Betriebe ab 100 Hektar, mit einem steuerlichen Hiebsatz von deutlich unter 12 Efm pro Jahr und Hektar:** Der steuerliche Hiebsatz wird bei der Beitragsberechnung berücksichtigt. Liegt für Ihren Betrieb kein steuerlicher Hiebsatz vor, legt die SVLFG stattdessen den aus der Forsteinrichtung ableitbaren Hiebsatz zugrunde. Dabei wird mindestens ein Hiebsatz von 4 Festmetern angesetzt.
- **Forstbetriebe mit vertraglich stillgelegten bzw. nicht bewirtschaftungsfähigen Flächen**
  - ➔ Teilnehmende am BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ inklusive Kriterium 12 „Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche“
  - ➔ Forstbetriebe mit Horstschutzzonen

Für die Beantragung nutzen Sie das **Formular „Betriebsänderungsanzeige“** der SVLFG (siehe Anlage). Auf der S. 3 können Sie die entsprechenden Eintragungen vornehmen.

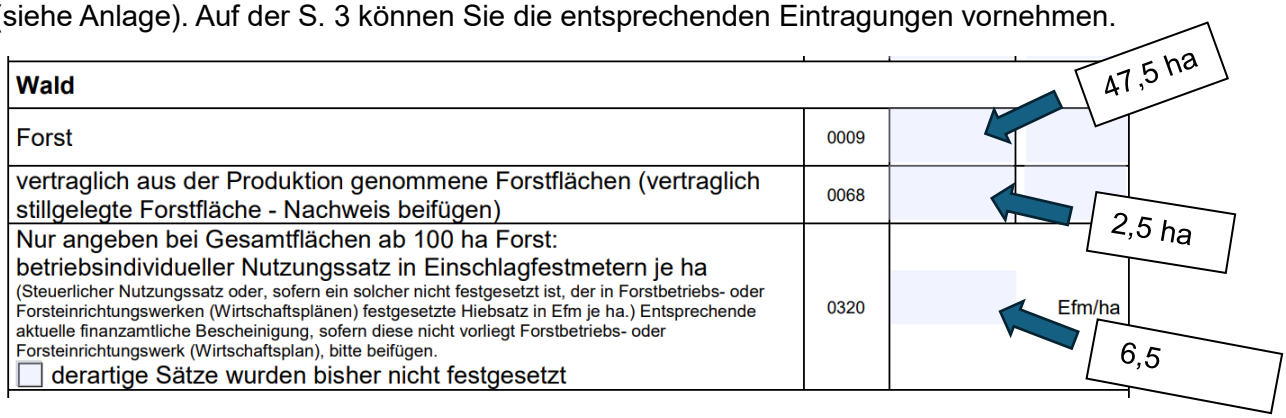

Abbildung: Auszug aus dem Formular „Betriebsänderungsanzeige“ der SVLFG, S. 3

FBG Ostheide
Von Waldbesitzern für Waldbesitzer.

Beispielrechnung für einen Forstbetrieb mit 150 Hektar Wald

Ein Forstbetrieb mit 150 Hektar Gesamtfläche hat einen betriebsindividuellen Nutzungssatz/Hiebssatz von 6,5 Einschlagsfestmetern je Hektar. Sein Beitrag reduziert sich in diesem Fall um rund 214 € im Jahr (berechnet für das Umlagejahr 2023). Bitte fügen Sie als Nachweis die entsprechende Bescheinigung – etwa des Finanzamtes bzw. das Forstbetriebsgutachten oder Waldinventurdaten (nicht älter als 10 Jahre) bei.

Beispielrechnung: Forstbetrieb mit 50 Hektar Wald, der die BMEL-Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ nutzt

47,5 Hektar sind als bewirtschaftete Forstfläche bei „Forst“ einzutragen. 2,5 Hektar sind bei „aus der Produktion genommene Forstfläche“ einzutragen. Der Beitrag reduziert sich in diesem Fall um rund **27 € pro** Jahr (berechnet für das Umlagejahr 2023).

Frist zur Einreichung

Für die Beantragung ist das Formular „Betriebsänderungsanzeige“ der SVLFG zu nutzen (siehe Anhang). Die Änderungsmittteilung muss bis **spätestens Ende Juni des Beitragsjahres** bei der SVLFG eingegangen sein, damit diese noch Berücksichtigung in der Beitragserhebung finden kann. Die zum Stichtag 15. Mai aufgeführten Betriebsverhältnisse sind dabei maßgeblich. Für einen Widerspruch gegen den aktuellen Beitragsbescheid gilt die in dem Schreiben festgelegte Frist.

Wir weisen darauf hin, dass die SVLFG unabhängig von den für die Beitragserhebung relevanten Fristen ihre Versicherten auffordert, Änderungen in den betrieblichen Verhältnissen innerhalb von vier Wochen schriftlich mitzuteilen.

Bundeszuschuss und Beitragsermäßigung bei Eigenjagdflächen

Unabhängig von den oben genannten Möglichkeiten der Beitragsermäßigung haben Betriebe mit einem Risikobeitrag von mehr als 305 Euro pro Jahr Anspruch auf einen Bundeszuschuss. Außerdem werden bei Forstbetrieben mit Eigenjagd nur 80 % der bejagbaren Fläche zur Beitragserhebung herangezogen. Dies erfolgt automatisch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die SVLFG.

Wir hoffen, dass diese Maßnahme einen positiven Beitrag zu Ihrer Arbeit und zur nachhaltigen Entwicklung unserer Wälder leistet. Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre fortwährende Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der FBG Ostheide